



Amtsblatt

der Stadt Oer-Erkenschwick

57.Jahrgang

Nr. 18

16.08.2022

Wahl zum Seniorenbeirat der Stadt Oer-Erkenschwick am 17.11.2022

hier: Bekanntgabe des Wahltages und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Als Wahltag für den Seniorenbeirat der Stadt Oer-Erkenschwick wurde Donnerstag, 17.11.2022, festgesetzt.

Das zur Durchführung der Wahl eingesetzte Briefwahlverfahren dauert vom Tag der Zustellung der Briefwahlunterlagen bis zum Wahltag, 12.00 Uhr.

Gemäß §11 der Wahlordnung zur Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Oer-Erkenschwick fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens

**Freitag, 30.09.2022, 15.00 Uhr,
beim Wahlamt der Stadt Oer-Erkenschwick,
Rathaus, Rathausplatz 1, 45739 Oer-Erkenschwick,**

einzureichen. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist.

Ich bitte, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig vor dem 30.09.2022 einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit eines Wahlvorschlages berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Wahlberechtigt sind alle Bürger, die am Wahltag das sechzigste Lebensjahr vollendet und seit mindestens dem 42. Tag vor der Wahl (also am 06.10.2022) ihren Hauptwohnsitz in Oer-Erkenschwick haben. Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist, wer nach deutschem Recht das Kommunalwahlrecht nicht besitzt.

Wählbar sind alle Wahlberechtigten mit Ausnahme der Personen, die am Wahltag dem Rat der Stadt Oer-Erkenschwick angehören bzw. als Beschäftigte oder Beamte im Dienst der Stadt Oer-Erkenschwick stehen. Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Als Wahlbewerber kann jeder Wahlberechtigte benannt werden, sofern er seine Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich. Der Seniorenbeirat besteht aus 9 Mitgliedern.

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Oer-Erkenschwick – Hausdruck –
Bezug: Das Amtsblatt ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Rathausplatz 1, erhältlich. Es ist außerdem im Internet unter www.oer-erkenschwick.de abruf- und abonnierbar oder kann gegen eine Jahreskostengebühr von 40,00 € zugesandt werden. Anforderungen nimmt die Stadt Oer-Erkenschwick – FD 1.2.1/13 – unter Tel. (02368) 691-284 entgegen.

Für die Wahlvorschläge sind die vom Wahlleiter herausgegebenen Formblätter zu verwenden, welche kostenlos beim Wahlamt erhältlich sind.

Die Wahlvorschläge müssen namentlich hinreichend deutlich bezeichnet sein. Auf den Vorschlagslisten sollen mehrere Bewerber in numerischer Reihenfolge aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben den Familien- und Vornamen, das Geburtsdatum, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit, den Beruf und die Anschrift der Bewerber enthalten.

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

1. die schriftliche Erklärung des Bewerbers, dass er der Aufstellung zustimmt und keinem anderen Wahlvorschlag seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,
2. die Bescheinigung der Wählbarkeit.
In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet sein.

Wahlvorschläge sind ungültig, wenn

1. sie nicht fristgerecht beim Wahlleiter eingegangen sind,
2. wenn andere als die vom Wahlleiter herausgegebenen Formblätter verwendet worden sind,
3. wenn sie nicht die für die Bewerber vorgeschriebenen Angaben enthalten oder wenn diese nicht lesbar sind.

Mängel in den Wahlvorschlägen können bis zum Ablauf der Einreichungsfrist beseitigt werden. Enthalten Wahlvorschläge nichtwählbare Personen, so sind diese von der Liste zu streichen.

Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiter des Wahlamtes im Rathaus, Rathausplatz1, Tel. 691-0 E-Mail: wahlen@oer-erkenschwick.de.

**Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Oer-Erkenschwick, 16.08.2022, 13.30 Uhr**

**Wewers
Bürgermeister
- als Wahlleiter -**